



Entgelteverzeichnis für den Ruhehain Hürtgenwald

Stand: 01.07.2020

Für Aschebeisetzungen im Ruhehain Hürtgenwald sind neben Baumgruppen (z.B. Zwiesel pp. und sehr nahe beieinander stehende Bäume), Einzelbäume vorgesehen. Hier ist es möglich, das Nutzungsrecht an Gemeinschaftsgrabstellen und Einzel- oder Familien- bzw. Partner-Grabstellen zu erwerben. Grundsätzlich können an diesen Grabstellen bis zu 6 Urnen beigesetzt werden. Die Ruhehain Hürtgenwald GmbH kann geeignete Bäume und Plätze für Gemeinschaftsgrabstellen auswählen, wo bis zu 20 Urnen beigesetzt werden können. Bei den Familiengrabstellen sind grundsätzlich Beisetzungen bis zu 6 Urnen, höchstens jedoch bis zu 12 Urnen, zugelassen.

Aufgrund der stark schwankenden Stammdurchmesser wurden die Baumgruppen und Bäume wie folgt kategorisiert:

Kategorie 1:

Baumgruppen und Bäume mit einem Durchmesser bis 40 cm bzw. von der Gesellschaft aufgrund individueller Merkmale bestimmte Bäume

Kategorie 2:

Bäume mit einem Durchmesser von 41 bis 60 cm

Kategorie 3:

Bäume mit einem Durchmesser von 61 bis 80 cm

Kategorie 4:

Bäume mit einem Durchmesser von 81 cm und mehr

Die Entgelte für ein Nutzungsrecht bestimmen sich unter Berücksichtigung der zuvor genannten Kategorien wie folgt:

	Einzelpreis	16 % MwSt.	Gesamtpreis
Gemeinschaftsbäume je Grabstelle der Kategorie 1	165,00 €	26,40 €	191,40 €
Gemeinschaftsbäume je Grabstelle der Kategorie 2	365,00 €	58,40 €	423,40 €
Gemeinschaftsbäume bzw. grabstellen je Grabstelle der Kategorie 3	565,00 €	90,40 €	655,40 €
Gemeinschaftsbäume bzw. grabstellen je Grabstelle der Kategorie 4	765,00 €	122,40 €	887,40 €
Einzel-, Familien- oder Partnerbäume der Kategorie 1	3.165,00 €	506,40 €	3.671,40 €
Einzel-, Familien- oder Partnerbäume der Kategorie 2	4.365,00 €	698,40 €	5.063,40 €
Einzel-, Familien- oder Partnerbäume bzw. grabstellen der Kategorie 3	5.565,00 €	890,40 €	6.455,40 €
Einzel-, Familien- oder Partnerbäume bzw. –grabstellen der Kategorie 4	7.565,00 €	1.210,40 €	8.775,40 €
Ab der 7. bis zur 12. Anmeldung bzw. Beisetzung an Familienbäumen bzw. –grabstellen der Kategorie 1, je	165,00 €	26,40 €	191,40 €
Ab der 7. bis zur 12. Anmeldung bzw. Beisetzung an Familienbäumen bzw. –grabstellen der Kategorie 2, je	365,00 €	58,40 €	423,40 €
Ab der 7. bis zur 12. Anmeldung bzw. Beisetzung an Familienbäumen bzw. –grabstellen der Kategorie 3, je	565,00 €	90,40 €	655,40 €
Ab der 7. bis zur 12. Anmeldung bzw. Beisetzung an Familienbäumen bzw. –grabstellen der Kategorie 4, je	765,00 €	122,40 €	887,40 €

Für das Zustandekommen eines Vertrages für ein Nutzungsrecht an einem Bestattungsbaum im Ruhehain Hürtgenwald wird ein einmaliger Bearbeitungsaufwand wie folgt in Rechnung gestellt:

	Einzelpreis	16 % MwSt.	Gesamtpreis
Gemeinschaftsbäume je Grabstelle sowie Einzel-, Partner-, und Familienbäume und sonstige Grabstellen der Kategorien 1 – 4	435,00 €	69,60 €	504,60 €

Sofern bei einem bereits bestehenden Vertrag über ein Nutzungsrecht an einem Familienbaum weitere Grabstellen erworben werden sollen, also ein weiterer Vertrag geschlossen wird, ist auch der einmalige Bearbeitungsaufwand für das Zustandekommen des weiteren Vertrages fällig.

Für eine Beisetzung durch die Ruhehain Hürtgenwald GmbH ist ein Bestattungsentgelt in Höhe von 250,00 € zzgl. 16 % MwSt. = 40,00 €, insgesamt 290,00 € zu zahlen. Hierin enthalten ist die Öffnung des Urnengrabes, die Beisetzung der Urne und das Schließen des Urnengrabes.

Das Bestattungsentgelt für Beisetzungen, die an Samstagen gewünscht werden, beträgt 300,00 € zzgl. 16 % MwSt. = 48,00 €, insgesamt 348,00 €.

Die Tauschgebühr im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beträgt 25,00 € zzgl. 16 % MwSt. = 4,00 €, insgesamt 29,00 €.

Das Entgelt für ein Namensschild beträgt 75,00 € zzgl. 16 % MwSt. = 12,00 €, insgesamt 87,00 €.

Sofern gewünscht wird, dass das Namensschild am Beisetzungstermin angebracht ist, wird ein Zuschlag von 90,00 € zzgl. 16 % MwSt. erhoben. Der Preis für ein Namensschild beläuft sich dann auf 165,00 € zzgl. 16 % MwSt. = 26,40 €, insgesamt 191,40 €.

Auf Wunsch von Eltern, die ein Kind unter 5 Jahren bzw. durch eine Fehl- oder Totgeburt verloren haben, kann eine Asche-Beisetzung in einem biologisch-abbaubaren Gefäß (Urne o.ä.) an dem sog. Regenbogenbaum erfolgen. Für das Nutzungsrecht wird ein Entgelt nicht erhoben. Lediglich das Bestattungsentgelt und ggfls. das Entgelt für ein Namensschild sind zu entrichten. Es gelten diesbezüglich die vorstehenden Ausführungen.